



**Schulleitung und Schulsozialarbeit
Wydenhof, SEKUNDARSTUFE I**

Time-out: Eine Disziplinar massnahme der Schule Wydenhof (Sekundarstufe I) und der Schulsozialarbeit Wydenhof in Ebikon

Das nachstehende Projekt wurde von den folgenden Projektmitgliedern erarbeitet:

- Astrid Ammann, Vertretung Vormundschaftsbehörde VB
- Cony Fähndrich, Vertretung der Schulsozialarbeit SSA
- Liliane Kamer, Vertretung der Schulpflege SPF
- Rudolf von Euw, Vertretung der Gemeinde Ebikon
- Viktor Bühlmann, Schulleiter Wydenhof, SEK I, PG-Leitung

Die Schulpflege hat eine erste Fassung am 26.01.05 genehmigt. Aufgrund von Änderungen in der „Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung), SRL Nr. 405“, die mit der Ausgabe vom 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt wurden, musste die Schulleitung Wydenhof, in Zusammenarbeit mit Cony Fähndrich und Astrid Ammann, das genehmigte Konzept per 27.01.06 den neuen Gegebenheiten anpassen.

1. Ausgangslage:

An der Sekundarstufe I kommen immer wieder Situationen vor, dass gewisse Lernende aufgrund besonderer Umstände und Vorkommnisse in der Schule nicht mehr tragbar sind. Dabei halten sich die beteiligten Verantwortlichen an das Strategiepapier „Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten – Vorgehen“:

1. Die Klassen-Lehrperson führt zuerst Gespräche mit der/dem Lernenden.
2. Während eines Elterngesprächs wird ein Verhaltensvertrag besprochen.
3. Zur Unterstützung wird die Schulsozialarbeiterin und/oder andere Fachstellen beigezogen.
4. Wenn dies alles zu keiner Besserung führt, erteilt der Schulleiter Wydenhof (Sekundarstufe I) einen schriftlichen Verweis mit der Androhung zur Suspendierung.
5. Hat diese Massnahme keine Besserung zur Folge, so suspendiert der Schulleiter Wydenhof die Lernende/den Lernenden für mehrere Wochen.

Die Schulsozialarbeiterin, aber auch die Vormundschaftssekretärin, Schulpflege-Mitglieder und der Schulleiter Wydenhof der Sekundarstufe I haben wiederholt erlebt, dass die Eltern mit suspendierten Jugendlichen häufig überfordert waren. Auch für Jugendliche ist eine Suspendierung ohne sinnvolle Beschäftigung eine schwierige Situation. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Projektgruppe „renitente Lernende“ mit einem Überbrückungsangebot auseinandergesetzt und das vorliegende Konzept entwickelt.

2. Das „Time-out“:

Das „Time-out“ ist ein **Schulprojekt**. Gemäss Verordnung über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) SRL Nr. 405, Ausgabe vom 1. Juli 2005, § 15, **kann die Schulleitung einen Unterrichtsausschluss bis höchstens vier Wochen pro Schuljahr bei gleichzeitiger Beschäftigung (Time-out) als Disziplinar-massnahme verfügen.**

Ergeben sich schwerwiegende Probleme im Betrieb, so wird das Beschäftigungsprojekt abgebrochen. Dann tritt sofort die Disziplinar-massnahme „vollständiger Schulausschluss für mehrere Wochen“ in Kraft. Die Gründe des Abbruchs des Beschäftigungsprojektes werden analysiert. Die Koordination liegt bei der Schulleitung, die auch für weitere Massnahmen zuständig ist.

Die Gemeinde Ebikon und private Betriebe stellen diesem Schulprojekt „Praktikumsplätze“ für eine Zeit von maximal drei bis vier Wochen zur Verfügung. Die Auswahl der „Praktikumsstelle“ richtet sich nach den betrieblichen Möglichkeiten und nicht nach den Berufswünschen der Jugendlichen.

Unmittelbar vor und während des Time-out-„Praktikums“ unterstützt und berät die Fachstelle für Schulsozialarbeit SSA die betroffenen Lernenden und deren Eltern. Sie koordiniert die Kontakte zwischen Jugendlichen, deren Eltern und dem Betrieb.

Der Kontakt mit der Klassenlehrperson oder mit einer Fachlehrperson zur Übergabe von Hausaufgaben und zur Besprechung der erledigten Hausaufgaben ist im Schulhaus Wydenhof geregelt.

Die Zeit während des „Time-outs“ kann somit zur Neuorientierung genutzt werden, um später mit klareren Zielen wieder in die Schule integriert zu werden.

3. Ablauf:

Phase 1: Bei einem Elterngespräch (rechtliches Gehör) eröffnet die Schulleitung Wydenhof die Disziplinar-massnahme. Nebst den Eltern, der/dem Lernenden und der Klassen-Lehrperson ist auch die Fachperson für Schulsozialarbeit bei diesem Elterngespräch anwesend. Die Fachperson für Schulsozialarbeit orientiert über das „Time-out“.

Phase 2: Wurde ein Time-out als wirksame Massnahme beschlossen, setzt sich die Schulsozialarbeiterin mit der entsprechenden Kontaktperson der Gemeinde Ebikon oder eines privaten Betriebes in Verbindung, um Detailfragen zu klären:

- 1) Gründe für das Time-out
- 2) Stärken und Schwächen des Schülers, der Schülerin
- 3) Erster Arbeitstag (Wann? Wo?)
- 4) Arbeitskleider, spezielle Vorschriften/Empfehlungen bezüglich der Kleidung
- 5) Letzter Arbeitstag

Kontaktpersonen in der Gemeinde Ebikon:

- Leiter Werkhof Ebikon: Herr Hurni Fon: 041 444 02 77
 ➤ Leiter Heime Ebikon: Herr Ludwig Fon: 041 444 01 01

Phase 3: Den Eltern und dem Jugendlichen werden alle relevanten Informationen zum „Time-out“ in schriftlicher Form abgegeben.

Phase 4: Treten während des „Praktikums“ Probleme mit der/dem Lernenden auf, so wendet sich die Kontaktperson des Betriebes sofort an die Fachperson für Schulsozialarbeit, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
 Wird das „Time-out-Praktikum“ gemäss der schriftlichen Vereinbarung nicht zu Ende geführt, verfügt der Schulleiter Wydenhof gemäss § 15 der Verordnung über die Volksschulbildung vom 21.12.99 die Disziplinarmassnahme „vollständiger Schulausschluss für mehrere Wochen“.

Phase 5: Nach Abschluss des „Time-out“ führt die Fachperson für Schulsozialarbeit eine Kurzevaluation bei allen Beteiligten durch.

4. Was müssen die Betriebe wissen?

Arbeitsort: Die Auswahl des „Praktikumsplatzes“ richtet sich nach den betrieblichen Möglichkeiten und nicht nach den Berufswünschen der Jugendlichen. Die Betriebe achten darauf, dass den „Praktikanten“ dem Alter angemessene Arbeiten übertragen werden.

Entschädigung: Die Betriebe werden aufgefordert keine Arbeitsentschädigung zu bezahlen. Ist ein Betrieb mit dem Einsatz des Jugendlichen sehr zufrieden, ist es freigestellt, eine Belohnung zu geben.

Versicherung: a) Krankenkasse:
 Bei Krankheit und Unfall sind die Lernenden in erster Linie durch die **obligatorische Krankenkasse** versichert. Die Krankenkasse deckt die Heilungskosten (Aufenthalt in Spital Allgemeine Abteilung, Untersuchungen, Behandlungen, Pflegemassnahmen, etc., vergl. Art. 28 KVG). Bei Unfall übernimmt die Krankenkasse auch Zahnschäden (Art. 31 Abs. 2 KVG). Gemäss Art. 64 KVG besteht eine Kostenbeteiligung von 10 % (sog. Selbstbehalt). Die Vereinbarung einer Franchise ist bei Kindern nicht möglich.

b) Unfallversicherung;
 Während des „Unterrichtsausschlusses bei gleichzeitiger Beschäftigung“ (Time-out) trägt die Schule die Hauptverantwortung. Die Jugendlichen im Time-out sind wie während des Schulunterrichts über die obligatorische Krankenversicherung und nicht bei der SUVA versichert. Je nach Arbeitsplatz sind sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Darum wird den Gemeinden empfohlen, eine **Zusatzversicherung für Todesfall und Invalidität** abzuschliessen.
Diese Versicherung wurde von der Gemeinde Ebikon abgeschlossen.

5. Schlussbestimmungen:

Nach der Genehmigung dieses Konzeptes durch den Gemeinderat Ebikon und die Schulpflege Ebikon tritt dieses Konzept sofort in Kraft.

Ebikon, 22. Dezember 2004, Projektgruppe „Time-out“
Angepasst im Januar 06 aufgrund der neuen Verordnung

Viktor Bühlmann, Schulleiter Wydenhof, Sekundarstufe I, 6030 Ebikon

Fon: 041 444 36 66

Mail: schulleitung.wydenhof@ebikon.educanet2.ch

Cony Fährdrich, Schulsozialarbeiterin Schulhaus Wydenhof, 6030 Ebikon

Fon: 041 444 36 52 / 041 440 62 88

Mail: cony.faehndrich@ebikon.ch

gemeinde



Schulleitung und Schulsozialarbeit
Wydenhof, SEKUNDARSTUFE I

„Time-out“ – Vereinbarungen

Vereinbarungen zwischen ...

Erziehungsberechtigte:

Name: Vorname:

Adresse:

Wohnort: Telefon:

Natel:

Schülerin/Schüler:

Name: Vorname:

Natel:

und

Schulleitung Wydenhof, Sekundarstufe I:

Name: **Bühlmann** Vorname: **Viktor**

Adresse: **Schulhausstrasse 22, Schulhaus Wydenhof, 6030 Ebikon**

Telefon: **041 444 36 66 (Büro)**

Betrieb:

Name:

Kontaktperson:

Fon Natel:

Arbeitsbeginn:

Arbeitsende:

Arbeitsbereich:

Die Unterzeichneten bestätigen folgende Vereinbarungen:

1. Wieso nimmt die Schülerin / der Schüler am Schulprojekt Time-out teil?

.....

.....

2. Ziele und Vereinbarungen:

.....

.....

3. Bemerkungen:

.....

.....

Vor, während und nach dem Arbeitseinsatz berät die Fachstelle für Schulsozialarbeit, Frau Cony Fährdrich (Fon: 041 440 62 88) die betroffene Lernende/den betroffenen Lernenden und deren Eltern. Sie koordiniert die Kontakte zwischen Lernenden, Erziehungsberechtigten und dem Betrieb.

Ort	Datum	Unterschrift
		Erziehungsberechtigte:
		SchülerIn:
		Fachperson für Schulsozialarbeit:
		Schulleitung Wydenhof, Sekundarstufe I

Viktor Bühlmann, Schulleiter Wydenhof, Sekundarstufe I, 6030 Ebikon

Fon: 041 444 36 66

Mail: schulleitung.wydenhof@ebikon.educanet2.ch

Cony Fährdrich, Schulsozialarbeiterin Schulhaus Wydenhof, 6030 Ebikon

Fon: 041 444 36 52 / 041 440 62 88

Mail: cony.faehndrich@ebikon.ch